

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 150 einschließlich des „Illustrierten Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

60. Jahrgang.

Nr. 237.

Sonnabend, den 11. Oktober

1913.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Stranz & Co., früher in Sosa, all. Joh. Marianne verehel. Stranz verm. gew. Schubert geb. Göss, früher in Sosa wird nach Abhaltung des Schlügtermits hierdurch aufgehoben.
Eibenstock, den 7. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über den Nachtrag der am 4. April 1909 in Eibenstock verstorbenen Schnittwarenhändlerin Friederike Wilhelmine verm. Unger geb. Schöniger ist zur Abnahme der Schlügterrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlügterechnik der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlügterfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlügtermits

auf den 7. November 1913, vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Eibenstock, den 9. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 11 — Stadtbezirk — Firma A. L. Unger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Eibenstock eingetragen worden, daß der Geschäftsführer, Kaufmann Oskar William Unger in Eibenstock, ausgeschieden ist.

Eibenstock, den 10. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Nachstehend wird der 2. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Stadt Eibenstock öffentlich bekannt gegeben.

Stadtrat Eibenstock, den 8. Oktober 1913.

2. Nachtrag

zur Sparkassenordnung der Stadt Eibenstock vom 20. Dezember 1911.

Hinter § 19 (Rücklagenfasse) wird als neuer Paragraph eingeschaltet:

§ 19 a.

Kursausgleichsfonds.

Die beim Jahresabschluß vorhandenen Wertpapiere werden nach dem jeweiligen Kursstande in die Vermögensrechnung eingestellt. Diejenigen Beiträge, die sich bei Steigerung der Werte als Vermögenszuwachs berechnen, werden einer besonderen Rücklagefasse zugewiesen, aus der bei Sinken der Kurse sich ergebende Verluste in erster Linie zu decken sind. Eine Verwendung dieser besonderen Rücklage zu anderen Zwecken findet nicht statt.

Eibenstock, den 30. August 1913.

Der Stadtrat.

Die Stadtverordneten.

(Sgl.) Hesse, Bürgermeister. (Sgl.) Hoffmuth, 3. St. Vorsteher.

Nr. 222 III. S.

Vom Ministerium des Innern ist der vorstehende 2. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Stadt Eibenstock bestätigt und hierüber diese

Arkunde

ausgefertigt worden.

Dresden, am 15. September 1913.

Ministerium des Innern.

(Sgl.) Ditzthum.

Kuhnert.

Die Aufstellung der Hauslisten für die im Jahre 1914 stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommenssteuer betr.

Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre stattfindende Erhebung der staatlichen Einkommenssteuer sind in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise Hauslisten aufzustellen. Die Vordrucke zu diesen Listen sind zur Austragung gebracht worden und sind von den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern unter genauer Beachtung der vorgebrachten Anleitungen auszufüllen.

Nach Anordnung des Königlichen Finanzministeriums ist der 12. Oktober dieses Jahres

der maßgebende Tag für die Ausfüllung der Hauslisten.

Es sind daher alle steuerpflichtigen Personen in den Listen aufzuführen, welche am 12. Oktober im Hause wohnen.

Dagegen sind solche Personen wegzulassen, welche vor diesem Tage ausgezogen oder erst nach demselben eingezogen sind.

Die Hauslisten sind ausgefüllt binnen 10 Tagen nach dem Empfang, aber nicht vor dem 13. Oktober bei der Stadtsteueraufnahme wieder einzureichen.

Die Befreiung hat durch den Hausbesitzer selbst oder durch solche Personen zu geschehen, welche über etwaige Fragen in Bezug auf die in der Liste enthaltenen Angaben genügende Auskunft zu erteilen vermögen.

An die pünktliche Einhaltung der vorerwähnten Einreichungsfrist wird hier-

mit ganz besonderer erinnert, da nach Anordnung des Königlichen Finanzministeriums jede Versäumnis ohne Rücksicht zu bestrafen ist.

Zugleich werden die Hausbesitzer und deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung sorgfältiger und gewissenhafter Ausfüllung der Hauslisten und insbesondere darauf ausdrücklich aufmerksam gemacht,

- a. daß die unter Vorbemerkungen der Hauslisten unter A, a, b und c genannten Beitragspflichtigen allenfalls und unter der richtigen Bezeichnung ausgeführt, auch bei den Personen unter c deren Wohnung deutlich hervorgehoben sind,
- b. daß die Dienstboten und Gehilfen, soweit letztere bei ihren Arbeitgebern wohnen, unmittelbar nach ihren Herrschaften und Arbeitgebern verzeichnet sind,
- c. daß Ehefrauen nur dann besonders aufzuführen sind, wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht,
- d. daß in Spalte 6—8 die Angaben über die Höhe oder der Wert der Kosten nicht vergessen werden und die behaupteten auch den wirklichen oder üblichen Sätzen entsprechen,
- e. daß die Mietzinsen oder Mietwerte bei allen Haushaltungsvorständen, und zwar der Wahrheit gemäß bezüglichlich dem wirklichen Wert entsprechend in den Spalten 10—11 angegeben sind,
- f. daß bei solchen Personen, welche Untermieter haben, letztere mit verzeichnet sind und daß auch in Spalte 10 vorschriftsmäßig die Notiz „Untermieter“ angebracht ist,
- g. daß bei Gewerbetreibenden die Spalten 19—21, soweit nötig, ausgefüllt sind,
- h. daß in Spalte 22 die Unterschriften der Haushaltungsvorstände eigenhändig bewirkt werden sind,
- i. daß in Spalte 5 die vorjährige Wohnung zur Zeit der Hauslistenaufstellung genau angegeben wird,
- k. daß Spalte 9 von solchen Haushaltungsvorständen auszufüllen ist, deren Einkommen 3100 Mark nicht übersteigt.

Die Hauslisten dienen zugleich zur Aufstellung des Katasters für die Veranlagung zur Ergänzungsteuer.

Schließlich wird noch bemerkt, daß mangelhafte und unvollständige Angaben in den Hauslisten die in den Vorbemerkungen unter D der Hauslisten angedrohten Nachteile nach sich ziehen können.

Stadtrat Eibenstock, den 9. Oktober 1913.

Hauslisten für die Einschätzung zur Staatseinkommenssteuer betr.

Zur Anlegung des Einkommenssteuertaxters auf das Jahr 1914 werden gegenwärtig jedem Hausbesitzer bez. dessen Stellvertreter Hauslisten behandigt.

Deren Ausfüllung hat nach dem Stande vom 12. Oktober 1913 zu erfolgen und sind hierbei die den Hauslisten vorgebrachten Vorbemerkungen genau zu beachten.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß alle Personen, gleichviel welchen Alters, soweit sie ein eigenes Einkommen haben, in den Hauslisten aufzuführen sind; es sind also auch solche aufzunehmen, deren Einkommen die steuerpflichtige Höhe nicht erreicht.

Die richtige Ausführung aller Personen in den ausgefüllten Hauslisten hat der Hausbesitzer bez. dessen Stellvertreter zu becheinigen und die Liste spätestens den 15. Oktober c. in der hiesigen Gemeindeamtshalle abzugeben.

Die Rückgabe der Hauslisten ist wegen etwa sich nötig machender Auskunftsverteilung nur durch erwachsene Personen zu bewirken.

Carlsfeld, am 8. Oktober 1913.

Der Gemeindenvorstand.

J. B. G. Herm. Arnold, II. Gem.-Aeltester.

Sonnabend, den 11. Oktober 1913,

nachmittags 1 Uhr

sollen in der Restauration „Zentralhalle“ hier 1 Buscht und 1 Tafel mit Umbau an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Eibenstock, den 10. Oktober 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Nachdem Herr Maurermeister Oswald Kiess in Eibenstock sein Amt als Vertrauensmann unserer Berufsgenossenschaft niedergelegt hat, ist für die Amtsgerichtsbezirke Johanngeorgenstadt und Eibenstock

Herr Baumeister Guido Kiess in Eibenstock

als Vertrauensmann gewählt worden.

Unsere Mitglieder werden ergebenst erachtet, An- und Abmeldungen zur Selbstversicherung, Anzeigen über Betriebsveränderungen und Betriebseinstellungen usw. bei

Herrn Baumeister Guido Kiess in Eibenstock

einzureichen.

Zwickau, den 1. Oktober 1913.

Sächsische Baumwollgewerbe-Berufsgenossenschaft, Sektion 3.

Alfred Klind, Vorsitzender.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Bundesratssitzung. In der Donnerstagssitzung des Bundesrates in Berlin wurde dem Antrage Sachsen's, betreffend weitere Prägung von Denkmünzen zur Einweihung des Böterschlachdenkmals in Leipzig, zugestimmt. Ferner gelangten zur Annahme die Vorlage, betreffend Zollverwaltungsfesten, Stat-

für Elsass-Lothringen, der Entwurf einer Verantragung, betreffend den Begriff der vorübergehenden Dienstleistungen im Sinne des Paragraph 434 des Reichsversicherungsordnung, die Vorlage, betreffend Vorrichtungen für die Rechnungsführung der Raumentnahmen.

— Die Wahlen über die Erklärung des Prinzen Ernst August. Die „Deutsche Volkszeitung“, das Parteiblatt der Waffen, bringt in seiner Nummer vom Freitag unter anderem an der Spitze die offizielle Erklärung zur Wahlzeit und

macht folgende Bemerkung: „Wir gehen gewiß in der Angabe nicht fehl, daß die Aufrégung in dieser Angelegenheit durch die Heute der gesamten liberalen Presse hervorgerufen ist. Die dem Prinzen Ernst August zugeschriebenen Neuerungen, die echt und zuverlässig wiedergegeben sein sollen, haben wir zu zweifeln umso weniger Ursache, als sie ihrem Inhalte nach von uns vertreten worden sind. Wer das Haus Braunschweig-Lüneburg, seinen gegenwärtigen erblichen Chef und den Prinzen kennt, weiß auch, daß